

meinem Hause / und hab's gegeben dem Leviten / den Fremdb-
lingen / den **Waisen** / und den **Wittwen** / nach alle dei-
nem Geboth / das du mir geboten hast. Ich habe deine Geboth
nicht übergangen / noch vergessen etc. Die Schwürigkeit / so die
Ausleger über diese Verter wegen des Zehenden des Dritten Jahrs
machen / heisset mich diese Sache etwas genauer untersuchen. Es
ist bekand aus Lesung der heiligen Schrift / daß die Juden alle
Jahr die zehenden ihres Einkommens / an die Leviten geben müssen /
wovon zu lesen Levit. XXVII, 30. seq. Alle Zehenden im Lande /
beyde vom Saamen des Landes / und von Früchten der Bäume /
sind des Herren / und sollen dem Herrn heylig seyn. Will aber
jemand seinen Zehenden lösen / der soll den Fünften drüber geben.
Und alle Zehenden von Rindern und Schaffen / und was unter
der Kuthe gehet / das ist ein heiliger Zehende dem Herrn. Man
soll nicht fragen obs gut / oder böse sey. Man solls auch nicht
wechseln / wirds aber jemand wechseln / so solls beydes heilig seyn
und nicht gelöst werden. Wie aber diese Zehenden denen Leviten
gehört / welche von diesen Zehenden wiederum den Zehenden an die
Priesterschaft geben müssen / erhellet aus Neh. X. 37. 38. Auch
sollen wir bringen die Erstlingen unsers Teiges / und unsrer Sebe /
und die Früchte allerley Bäume / Most und Oele den Priestern / in
die Kasten am Hause unsers Gottes / und den Zehenden unsers
Landes den Leviten / daß die Leviten den Zehenden haben in allen
Städten unsers Ackerwerks. Und der Priester der Sohn Aaron /
soll mit den Leviten auch an den Zehenden der Leviten haben / daß
NB. die Leviten den Zehenden ihrer Zehenden herauffbringen zum
Hause unsers Gottes in die Kasten am Schatz-Hause. Ausser die-
sen Zehenden / davon die Leviten fürnehmlich / und denn auch in gewis-
ser Masse / die Priester ihren Unterhalt hatten / mußten die Israeliten
noch einen andern Zehenden jährlich dem **HERN** heiligen / und
zwar also / daß von den übrig gebliebenem der Israeliten ein neuer Ze-
hende abgenommen würde / welchen ein jeder Haus-Vater mit denen
Seinigen / an dem Ort / wo das Heiligthum des **HERN** / die
Stifts-Hütte / oder der Tempel war / auff denen hohen Fest-Tagen
fürnehmlich verzehren mußte. Von diesen Zehenden lesen wir Deut.
XII, 6. seq. Ihr sollt euer Brand-Opffer / und **euer Zehenden**